

§ 10 Grenzen der Testierfreiheit (Pflichtteilsrecht)

Pflichtteilsrecht

Das Pflichtteilsrecht ist die gesetzliche Lösung des Spannungsverhältnisses zwischen gesetzlicher Erbfolge und Testierfreiheit.

Pflichtteilsberechtigte:

- Abkömmlinge, § 2303 I
- der Ehegatte, § 2303 II oder der Lebenspartner, § 10 VI LPartG
- die Eltern, § 2303 II.

Voraussetzung:

- Ausschluss von der Erbfolge durch eine Verfügung von Todes wegen.
 - durch ausdrückliche oder stillschweigende Enterbung, § 1938
 - durch Bestimmung zur Ersatzerbschaft
 - durch Zuwendung des Pflichtteils, vgl. § 2304

Ergebnis:

Gewährung des Pflichtteils oder eines Zusatzpflichtteils (§ 2305)

§ 10 Grenzen der Testierfreiheit (Pflichtteilsrecht)

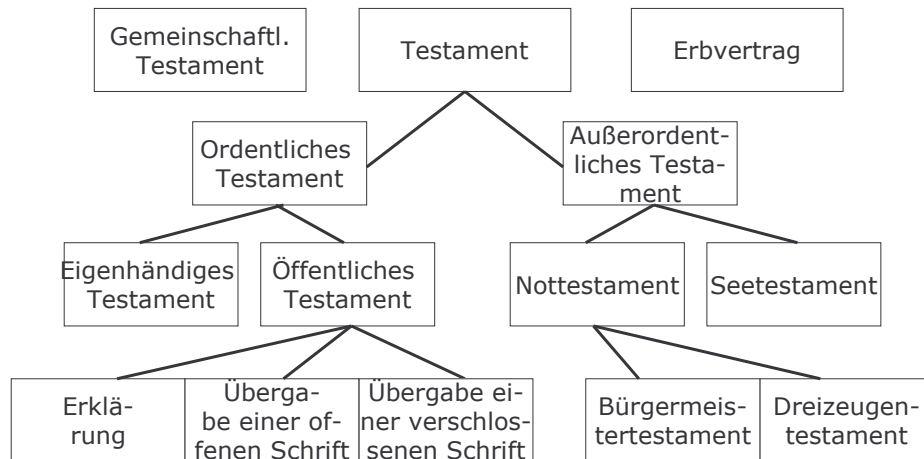
Fall 4

Ernst hat seinen Neffen Norbert zu seinem Alleinerben eingesetzt. Nach seinem Tod beanspruchen seine Hinterbliebenen den Pflichtteil. Seine Hinterbliebenen sind: seine Witwe Wilma, mit der er im Güterstand der Gütertrennung gelebt hat, seine Mutter Martha, sein Sohn Siegfried, seine nichteheliche Tochter Therese, sein Enkel Erich und sein Bruder Bruno.

In welchem Umfang sind sie am Nachlass von E zu beteiligen?

(aus: Schlüter, Prüfe dein Wissen; Erbrecht [2004], S.147)

Verfügungen von Todes wegen



Fall 5

Rex ist auf einer Reise an die Ostsee schwer erkrankt. Er schreibt an seine Ehefrau Pia, mit der Gütertrennung vereinbart ist, eine Postkarte folgenden Inhalts:

1. 1. 06

Meine Liebe,

Meine Erkrankung ist schwer. Sollte mir irgendetwas zustoßen, sollst du alles bekommen. Bis bald!

Dein Rex

P.S.; 2. 1. 06: Meine Tante Claudia soll 6500 € erhalten.

Die Postkarte schrieb er unter Zuhilfenahme von Blaupapier.

Einige Tage später stirbt Rex. Seine Witwe ist nun der Meinung, ihr stehe das komplette Vermögen ihres Mannes zu, schließlich habe er das in der Postkarte so verfügt. Ganz anderer Meinung ist der Sohn des Erblassers, Justus. Er macht sein Erbrecht geltend.

(aus: *Leipold*, Erbrecht [2006], S. 48)